

Erklärungen zum Datenschutz sowie Vereinbarung über den Schutz persönlicher Daten im Rahmen von Maßnahmen des BEM

Die Dienststelle

vertreten durch
(Name BEM-Beauftragte/-r bzw. Vertreter/-in des Arbeitgebers)

und
(Name Mitarbeitende/r)

erklären und vereinbaren Folgendes zum Schutz personenbezogener Daten und über die Mitwirkung am BEM:

Für den Arbeitgeber, vertreten durch, wird erklärt, dass sowohl alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen als auch alle sonstigen Schweigepflichten (zum Beispiel § 203 StGB – Ärztliche Schweigepflicht) bei der Durchführung des BEM beachtet und sichergestellt werden.

..... erklärt:
(Name Mitarbeitende/r)

„Ich bin über die Ziele und das Verfahren des BEM umfassend informiert worden.

Ich bin über die Freiwilligkeit, persönliche Angaben mitzuteilen, unterrichtet worden und habe selbst die Möglichkeit, darüber zu entscheiden, wem diese Angaben zugänglich gemacht werden.

Über die Speicherung und Nutzung mitgeteilter persönlicher Angaben zu BEM-Zwecken wurde ich ebenfalls belehrt.

Ich willige ein, dass ausschließlich die Angaben, die im Rahmen des BEM erhoben und auf einem Datenblatt dokumentiert werden, den Mitgliedern des BEM-Teams, mit deren Beteiligung ich einverstanden bin, zum Zwecke meiner Eingliederung bekannt gemacht werden.

Mir wurde mitgeteilt, dass die Mitglieder des BEM-Teams zur Wahrung des Datengeheimnisses schriftlich verpflichtet wurden und dass eine Verletzung dieser Geheimhaltungspflicht arbeits- und strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht.“

Ärztliche Angaben zu Krankheitsdiagnosen werden nicht erfasst und auch nicht zur Personalakte genommen.

In die **Personalakte** werden im Rahmen des BEM ausschließlich folgende Unterlagen übernommen:

- Durchschrift des Einladungsschreibens und eventuell Vermerk über telefonischen oder persönlichen „Erstkontakt“
- Zustimmung beziehungsweise Ablehnung der betroffenen Person (Rückantwort)
- Durchschrift der Erklärung zum Schutz personenbezogener Daten im Rahmen von Maßnahmen des BEM
- Abschlussvermerk (Datenblatt zum Abschluss des BEM)

Alle sonstigen Unterlagen und Dokumente (zum Beispiel Protokolle über Arbeitsversuche; Verlauf und Ergebnis; Protokolle über Maßnahmen der stufenweisen Wiedereingliederung und Weiteres), die im Zusammenhang mit BEM anfallen, werden außerhalb der Personalakte in einer separaten BEM-Akte geführt, die spätestens drei Jahre nach Abschluss der Maßnahmen mit allen in ihr enthaltenen Daten vernichtet wird

Alle erhobenen Daten werden ausschließlich für die Ziele genutzt, die für einen zu vereinbarenden Maßnahmenplan gemeinsam erarbeitet werden.

„Ich bin darüber unterrichtet, dass ich Einsicht in alle Unterlagen und Dokumente, die meine Person betreffen, nehmen kann (dies bezieht sich nicht auf handschriftliche Aufzeichnungen, die nicht Bestandteil einer Akte werden).“

Mir ist bekannt, dass eine Weitergabe von BEM-Daten an Personen oder Stellen, die nicht an dem BEM-Verfahren beteiligt sind (zum Beispiel Einrichtungen der Rehabilitation), ebenfalls nur nach meiner vorherigen schriftlichen Zustimmung für den konkreten Einzelfall der Weitergabe erfolgt.

Ich bin darüber informiert, dass ich die Einwilligung zur Durchführung des BEM jederzeit für die Zukunft widerrufen kann.“

.....
Datum, Unterschrift Mitarbeiter/in

.....
Datum, Unterschrift Arbeitgeber